

Die „Volkswoche“  
erscheint täglich Nachmittag außer  
Sonntag und ist durch die  
Expedition, Neue Traupenstr. 15,  
durch die Post und  
durch Buchhändler zu beziehen.  
Preis vierseitig 10 Pf., 25 Pf.  
pro Woche 20 Pf.  
Postleitzahl Nr. 778.

Geleboron  
Nr. 451.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkähnige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Eintrittsgebühr  
beträgt für die etablierte  
Sitzzeitung oder deren Raum  
20 Pfennige, für Vereins- und  
Versammlungs-Anzeigen  
10 Pfennige.  
Anträge für die nächste Nummer  
müssen bis Vormittag 10 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

Geleboron  
Nr. 451.

Nr. 78.

Dienstag, den 4. April 1899.

10. Jahrgang.

## Politische Übersicht.

### Zentrum und Buchthaus-Vorlage.

Sehr zweideutig äußert sich die katholische „Köln. Volkszeitung“ über die Buchthaus-Vorlage. Sie schreibt:

„Dass von der Sozialdemokratie ein starker Terrorismus gegenüber nicht-sozialdemokratischen Arbeitern geübt wird, haben wir nie geleugnet. Vieles von dem aber, was man Terrorismus nennt, ist eine berechtigte Wahrnehmung eigener Interessen und wird auch von Nichtsozialdemokraten, ganz besonders auch von Unternehmern geübt. Einem Gesetz, das in dies Recht eingreift, können wir nicht zustimmen. Wo unberechtigter „Terrorismus“ vorliegt, wäre, ehe man neue Strafparagraphen macht, nachzuweisen, dass die bisherigen Bestimmungen dagegen nicht ausreichen. Ist ein solcher Nachweis zu führen, so müssten die neuen Bestimmungen so gefasst sein, dass sie erstens nicht auch gegen berechtigte Interessen abgrenzung anwenden werden können, und zweitens nicht den Arbeiter, sondern den Unternehmer, den Terrorismus zu treffen. In diesem Falle würde sich ja über das Gesetz reden lassen.“

Dazu bemerkt treffend der „Vorwärts“:

Die „Kölnische Volkszeitung“ vertritt hier schon das Rezept des Umfalls, der für die Möglichkeit vorbereitet wird, dass die Regierung auf die Buchthausvorlage bestehen sollte. Sie tritt dasselbe Spiel, wie bei der Militärvorlage. Sie verlangt den „Nachweis“ der Notwendigkeit. Es ist aber bekannt, wie leicht sich das Zentrum gegenwärtig etwas von der Regierung nachweisen lässt; das Zentrum ist auch in dieser Hinsicht sehr glücklich geworden.

Eine Umfallsfrage ist ferner die Forderung, dass die Vorlage auch den Unternehmer-Terrorismus einbezogenen sollte. Das ist doch sehr verständlich, aber für die Praxis — wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, — gänzlich unverständlich.

Wir stellen fest: Die „Kölnische Volkszeitung“ nimmt nicht die sozialpolitisch allein würdige Haltung ein: Das angekündigte Gesetz sei unter allen Umständen überflüssig und zu verworfen, weil die heutigen Gesetze, wie Tausende von Fällen beweisen, nicht nur völlig genügen, um terroristische Ausschreitungen zu ahnden, sondern auch um die Koalitionsfreiheit zu bedrohen.

Statt dessen sieht das Zentrum „Nachweisen“ entgegen. Das läßt sich das Schlimmste befürchten für die Taktik der — Führer; denn dass die Zentrumsmänner zum größten Theil nichts von der Buchthausvorlage wissen wollen, ist zweifellos.

### Auch eine Majestätsbeleidigung!

Es ist zwar schwer, dem Majestätsbeleidigungsprozeß neue Seiten abzgewinnen, aber wie würde die deutsche Justiz je vor einer solchen Schwierigkeit zurückstehen. In Frankfurt a. M. hat das Landgericht ein Urtheil über den General Quarck gefällt — mit 4 Monaten Gefängnis soll er eine angebliche Beleidigung Kaiser Wilhelms II. büßen —, das dem Thätigkeitsdrange der Staatsanwälte neue Gefilde erschließt. Die „Frankfurter Volksstimme“ schreibt über das Urtheil:

General Quarck hatte in Nr. 285 unserer Zeitung vom 6. Februar 1898 nach Mitteilung des telegraphischen Wortlautes der Kronrede zur Eröffnung des Reichstages an der Spitze der Kammern in einem anschließenden Leitartikel die Kronrede mit der Anklage der Buchthausvorlage beschuldigt. Von der Majestät und dem Kaiser enthielt der Artikel kein Wort und keine Andeutung. Er wendete sich gegen das mit der Kronrede verklärte Regierungskabinett und sprach ausdrücklich immer nur von den „verbündeten Regierungen“ und einer „Regierungskundgebung“, wie denn die Kronrede ja thatsächlich und verfassungsgemäß ein vom Bundesrat bis auf das letzte Wort beschlossener Regierungsauftrag ist, an dem sich der Kaiser, der ja auch staatsrechtlich gar nicht Souverän des deutschen Reiches ist — das sind die verbündeten Regierungen —, der Verleumdung halten muss, wenn er es nicht vorzieht, die Kronrede vom Reichskanzler verlesen zu lassen. Dieser Charakter der Kronrede als Kundgebung der verbündeten Regierungen wird dem Kaiser selbst so sehr anerkannt, dass dieser am 30. November 1897 bei der bekannten Rentenarbeiter-Kronrede erst die Kronrede las, sie dann in die Hände des Reichskanzlers, der für dieselbe

verantwortlich ist, zurückgab und nunmehr erst die bekannten persönlichen Worte in eigenem Namen sprach, die seinen Großenfeierten und damals allgemeines Aufsehen erregten. Der Leitartikel unseres politischen Redakteurs steht also an der Kronrede in diesem Sinne Kritik und enthielt mit Bezug auf die erste, in ihr erfolgte offizielle Anklage der Buchthausvorlage einen Nebensatz, in welchem die Enttäuschung über die kurze Bekämpfung für einen so wichtigen und folgenschweren Gesetzeswurf ausgesprochen war. Über auch dieser Nebensatz beschäftigte sich ausdrücklich nur mit der Kronrede“.

Dieser Nebensatz in den Worten: sie (also die Kronrede) donnert gegen Streit-Terrorismus und Anarchismus, wie dem ein Vergleichswort angefügt war, waren der Anlaß zur Klage und Verhandlung, die sogar zuerst von der eröffnenden Strafsäumer abgelehnt, nachher aber auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft an das Oberlandesgericht von diesem angeordnet worden war.

Auf Antrag des Staatsanwalts beschloß das Gericht den Auschluss der Öffentlichkeit. Der Saal wurde von den zahlreich erschienenen Zuhörern geräumt. Auch wir können in Folge dessen nichts aus den Verhandlungen mitteilen, die ca. dreiviertel Stunden dauerten.

Als das Gericht nach kurzer Beratung wieder erschien, verkündete es, dass verurteilende Erkenntnis ohne jede nähere in unübliche Begründung mit der einfachen Behauptung, was der Kaiser durch jene Worte beleidigt sei. Selbst darüber, warum das Gericht bei der Strafausmejung über den Staatsanwaltsantrag (drei Monate), hinausging wurde nichts gesagt.“

Unser Frankfurter Parteiblatt erkennt den Kern des Urtheils richtig in der Auslegung der Kritik einer Staatshandlung als Majestätsbeleidigung. Wie oft ist nicht von den bösartigen Drönungshütern gepredigt worden, daß die Person des Kaisers aus dem Spiel gelassen werden müsse bei der Erörterung staatlicher Vorgänge. Das ist in diesem Falle geschehen. Mit äußerster Sorgfalt ist die Kronrede als das behandelt und kritisiert worden, was sie unsern staatsrechtlichen Verhältnissen gemäß ist: als ein Akt der Reichsgewalt! Hilft nichts! Der Kaiser hat sie verlesen, und der Gerichtshof steht deshalb nicht an, die Kritik, die sich ausschließlich gegen den inhaltlichen Inhalt des Dokumentes und gegen die Einsicht der staatsrechtlich dafür verantwortlichen Verfasser lehrt, als Majestätsbeleidigung zu ahnden.

Wir wären neugierig, die Gründe des Staatsanwalts und des Gerichtshofes kennen zu lernen; aber leider das heimliche Verfahren verhüllt sie den profanen Blicken. Und es wäre doch gut, wenn man im Deutschen Reich erfährt, was man denn noch erörtern kann, ohne in die Fallstricke der Majestätsbeleidigungsparagraphen zu gerathen. Darf über „Thema“ noch gesprochen werden?

### Die siebenausend Mann kommen!

Vereits der nächste Tag wird die Forderung der jetzt vom Reichstage verweigerten 7000 Mann für die Infanterie enthalten. So meldet die „Köln. Ztg.“ Diese Zahl sei die ärgerste Bilanz der Berechnungen gewesen, mit denen der Generalstab sich habe befriedigt erklären können.

Herrn Lieber's berühmte Resolutionen haben dem flinken Wiederaufstauchen der in der Versenkung verschwundenen 7000 Mann brillant vorgearbeitet. Die „Köln. Ztg.“ beweist natürlich haarklein, dass die 7000 Mann unbedingt nötig seien. Das militärische Zentrum wird natürlich den Nachweis im nächsten Jahre fürgeführt erachten, und die Sache ist erledigt. — Eine komische Rolle spielen dabei, wie die Berliner „Volks-Ztg.“ treffend meint, die freisinnigen Därfüter, die aus Dankbarkeit für die Güte des Zentrums

Wie er nach Hause kam, wußte er eigentlich nicht; als er aber angelangt war, ließ er sich wie vernichtet auf einen Stuhl nieder und verlor in ein dumpfes Brüten.

Seit diesem Tage bot das Haus wieder sein früheres unheimliches Aussehen dar. Die Läden waren geschlossen und selbst der eine Flügel an Timpe's Schlafzimmer war herausgerissen. Die Leute an den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser, die bereits gelaubt hatten, in Timpe's Lebensweise sei eine erfreuliche Besserung eingetreten, hatten ihren alten Gesprächsstoff bekommen, und die ganze Nachbarschaft nahm auf's Neue die Müt von der Befürchtung des Meisters auf.

Noch vor Weihnachten wurde Timpe vor den Untersuchungsrichter geladen. Der Polizeilieutenant hatte über seinen persönlichen Charakter nur das Beste berichten können. Als man aber auch hier Anspielungen auf seine Unzurechnungsfähigkeit machte, hämmerte sich sein Stolz empor. Er gestand unumwunden ein, mit vollem Bewußtsein und aus Überzeugung gesprochen zu haben. Als er von diesem schwersten Gang seines Lebens nach Hause kam, bemächtigte sich seiner ein furchtlicher Entschluß, der ihn wie sein Schatten begleitete. Dieser Entschluß wurde noch bestärkt durch die unglückliche Hypothekengeschichte. Mit Grauen dachte er an den Tag, wo man ihn aus seinem Eigentum verweisen würde. Seine Gleichgültigkeit gegen das Leben, der Stumpfmäuer, der ihn Stundenlang thatenlos auf einem Feld dasen ließ, waren bereits so groß, daß er nicht mehr daran dachte, einen Schritt aus dem Hause zu thun, um seine letzte Rettung zu versuchen...

Eine ganze Woche lang betrat er jetzt die Straße nicht. Hin und wieder stellte er sich an die Drehbank und arbeitete, weil er glaubte, die gänzliche Thatenlosigkeit könnte seinen Verstand unmachen. Als sollte ihm einmal besuchen wollte und dort direkt nebeneinander verdecklich die Klingel gezogen

die Angelegenheit so darzustellen, für gut befanden, als ob die Regierung dem Zentrum gegenüber eine Niederlage erlitten hätte; eine Fälschung des Thalbestandes, über die man selbst in sehr fraktionell gesunkenen freisinnigen Kreisen herzlich gelacht hat, falls man nicht etwa einen Schritt weiter ging und sich über diese beleidigende Unterschätzung der politischen Einsicht freisinniger Wähler entrüstete.

### Ein Veteran der Demokratie

ist Hermann Holdheim, der am 1. April sein fünfzigjähriges Jubiläum als Journalist feierte. An diesem Tage vor fünfzig Jahren wurde der jungerlich-militärisch-reaktionäre „Umwälzer-Zeitung“ gegründet, aus der einige Jahre später die „Volkszeitung“ wurde. Ununterbrochen die fünfzig Jahre hindurch war Holdheim Redakteur der Zeitung. Als Dreißigjähriger hatte ihn die Märzbewegung auf die Berliner Barrakken geführt. Er gehörte zu denen, die am 19. März als Gefangene nach Spandau transportiert wurden. Als Zeitungsredakteur hat Holdheim dann mehr als fünfzig Mal vor Gericht gestanden und ist circa 25 Mal zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Aber immer hat er ausgehalten und er steht noch heute stolz an denselben Plätzen, auf den er sich vor fünfzig Jahren gestellt. Er ist zeitlebens ein wackerer Kämpfer für die Demokratie geblieben und verdient in unserer streberhaften Zeit ein warmes Wort der Anerkennung.

Eine Marineprofessur ist durch den neuen Stai an der Berliner Universität eingerichtet worden. Es galt, den Privatdozenten Dr. Levy von Halle für seine Dienste, die er zur Unterstützung des Flottengesetzes der Regierung geleistet hatte, zu belohnen. Jetzt berichtet der „Reichsanzeiger“, daß Dr. Levy von Halle auch als Hilfsarbeiter im Reichsmarineamt angestellt ist.

Für die sächsischen Landtagswahlen werden nach dem „Leipziger Tageblatt“ die Wahlmännerwahlen in der letzten Woche des September, die Abgeordnetenwahlen in der zweiten Woche des Oktober stattfinden.

### Ausland.

Geheime Aktenstücke über die Dreyfus-Affaire veröffentlicht der „Figaro“ vom 31. März. Es sind Bruchstücke der Akten über die von der Kriminalkammer in der Revisionssache geführte Untersuchung. Diese Aktenstücke wurden in einer bestimmten Anzahl von Exemplaren lediglich für die Mitglieder des Kassationshofs gedruckt. Die veröffentlichten Dokumente betreffen die Untersuchung des Disziplinargerichts gegen Esterhazy im Sommer 1898, und sind zumeist bereits durch die Enthüllungen Esterhazys bekannt. Neu sind einige Briefe Esterhazys, in denen französische Generäle beschimpft werden, und ein Brief des Generals Jurlinden an den damaligen Kriegsminister Gavaudan, in welchem der General ein mildes Vorgehen gegen Esterhazy empfiehlt. Am wichtigsten ist das Protokoll über die Konfrontation des Dr. Bayle de la Cour mit Esterhazy. Daraus ist ersichtlich, daß der Erklämpf Esterhazy in der That das Werkzeug in der Hand höherer gewesen ist.

Die Enthüllungen im „Figaro“ haben in Paris regenherbes Aufsehen hervorgerufen. Die nationalistischen Blätter äußern ihre hödliche Entrüstung darüber. Die meisten sprechen die Überzeugung aus, der „Figaro“ habe die Untersuchungssachen von einem rechtsradikalen Mitgliede der Kriminalkammer erhalten. Die Regierung müsse Alles aufstellen, um den Schuldigen zu entbinden, der unerbittliche Strafe verbleibe. „Petit Journal“ hält die Veröffentlichung für eine Kriegserklärung, die gerade in dem Augenblick erfolge, in welchem des Bedürfnis nach Verhüllung sich besonders fühlbar mache. Die republikanischen Blätter meinen, das Urteil des Disziplinargerichts werde, wenn erst alle Einzelheiten be-

hätte, glaubte man allgemein, daß dem Meister ein Unglück zugestossen sei. Man beruhigte sich erji, als sein Kopf sich am Giebelskelet zeigte. Er verbirte sich ein: für allemal jede Störung, rief er laut hinaus. In seinem Stolle ging er so weit, mit der Polizei zu drohen. Er kannte dieselbe ganz genau und wisse, daß sie mit „manchem Menschen“ wenig Umstände mache. Dann fiel das Fenster klirrend zu.

Jetzt zweifelte sogar der Klempner an seinem Verstande. Es verging fast nun kein Tag, wo nicht Gruppen von Menschen sich vor dem Hause bildeten und dasselbe wie ein Wunder der Welt betrachteten.

Sämtliche Stammgäste bei Jamath wußten bereits von der Untersuchung, in welche der Meister Timpe verwickelt war. Man wollte jetzt längst beobachtet haben, daß Timpe Anklage zur allgemeinen Geschäftlichkeit besitzt, und jeder verwahrte sich „entschieden“ dagegen, mit dem „blutigen Revolutionär“ näher befreundet gewesen zu sein. Und da Anton Röhl nicht mehr zugegen war, um für Timpe Partei zu nehmen, so wurde der Klempner jeden Abend ein Dutzend Mal getrenzt — eine menschenfreundliche Beschäftigung, bei der Jamath mit Vergnügen feststellen konnte, daß der Verbrauch der großen Weinen sich vermehrte. Selbst der lange Verkümmerte trank mehr als sonst und brachte bis halb Elf seinen Stuhl — eine Hinterziehung seiner Lebensregel, die man in Acht zu betrachten, daß er eine zaartschlägige Ehefrau besaß, allgemein bewunderte.

Zwei Tage vor Weihnachten machte Franzens Frau noch einmal den Versuch, mit Sohn — ein verzweifeltes Wort zu reden; da ihr aber garnicht geöffnet wurde, wußte sie unverrichteter Sache wieder abziehen. Bis Neujahr hockte der Meister in seinem Raum, ohne von der Außenwelt mehr zu scheinen als sein Bürtchen, die Wand des Kesselhauses und den Schornstein, der sich auf ihr thürzte. (Fortsetzung folgt.)

### Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Kreuzer.

(Rückseite beiderseits)

Der Meister lag noch völlig in dem Banne der unklaren Vorstellung seiner Freude, als der Schal der Haushüttlinge ihn zusammenzrecken ließ.

Der Polizeilieutenant schickte abermals einen Boten, mit der Anfrage, ob „Herr Timpe“ bereits gejagt sei? Er wußte in diesem Falle zu einer bestimmten Stunde sich nach dem Bureau zu begeben. In Stelle Liebegots war ein anderer Schutzmann gekommen. Der Meister wollte ihn aushorchen. Der Sicherheitsmann aber zuckte die Achseln und bedauerte, keine Auskunft geben zu können.

Am anderen Morgen gleich nach 8 Uhr machte Timpe dem Lieutenant seine Aufwartung. Es war derselbe, der die Streifversammlung überwacht hatte. Der Beamte war sehr höflich, bot ihm einen Stuhl an und begann das Verhör, während dessen sein Blick mehrmals über die Gestalt Timpes, von oben bis unten, glitt. Johannes hatte seine genauen Persönlichkeit anzugeben: was er treibe, in was für Beziehungen er zu den Streikenden stehe, wie er in jene Versammlung gekommen sei? Schließlich wurde ihr nichts mehr verheimlicht: er würde in eine Anklage verwickelt werden, denn er habe geradezu Aufsicht gepredigt, vorausgesetzt, daß seine Befreiungsfähigkeit an jenem Abende bewiesen werden könnte.

„Herr Lieutenant, ich habe mich hinrichten lassen... der Kummer, die Sorgen“, sagte er zum Schluss und damit durch Berichterstattung beendet. Der Beamte sprach etwas von „Bedauern“, von „seiner Freiheit“, war bei der Berichterstattung eben so höflich wie zuvor, und Timpe konnte sicher...



Die "Volkswoche"  
erscheint täglich Nachmittag außer  
Sonntag und ist durch die  
Expedition, Neuer Grauenstr. 5/6,  
durch die Post und  
durch Goldporten zu beziehen.  
Preis vierzehn Pf. 2.50,  
pro Woche 20 Pf.  
Postleitzahl Nr. 7789.

Abonnementgebühre  
beträgt für die etwahalbige  
Zeitung über deren Raum  
20 Pfennige, für Vereine und  
Gesellschaften 10 Pfennige.  
Inserate für die nächste Nummer  
müssen bis Vormittag 10 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

# Volkswoche

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhäufige Bevölkerung.

Geschenk Dr. 451.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 78.

Dienstag, den 4. April 1899.

10. Jahrgang.

## Politische Übersicht.

### Zentrum und Buchthaus-Vorlage.

Sehr zweideutig äußert sich die katholische „Köln. Volkszeitung“ über die Buchthaus-Vorlage. Sie schreibt:

„Dass von der Sozialdemokratie ein starker Terrorismus gegenüber nicht-socialdemokratischen Arbeitern geübt wird, haben wir nie

geleugnet. Vieles von dem aber, was man Terrorismus nennt, ist

eine herzliche Wahrnehmung eigener Interessen und wird auch

von Nichtsozialdemokraten, ganz besonders auch von Unternehmern

geübt. Einem Gesetz, das in dies Recht eingestellt, können wir nicht

zustimmen. Wo unzureichender „Terrorismus“ vorliegt, wäre, ehe

man neue Strafparagraphen macht, nachzuweisen, daß die bisherigen

Bestimmungen eingeschritten sind. Ist ein solcher Nachweis

zu führen, so müssten die neuen Bestimmungen so gefaßt sein, daß

sie erstens nicht auch gegen berechtigte Arbeitersicherheit ur-

gendem werden dürfen, z. B. gewaltsam auf die Arbeit, sondern

z. B. jeder Arbeitnehmer, mag zuletzt den Unternehmer, der Terrorismus

zu tun, zu treten. In diesem Falle würde sich ja über das

Gesetz reden lassen.“

Dazu bemerkt treffend der „Vorwärts“:

Die „Kölnische Volkszeitung“ vertritt hier schon das Rezept des Unfalls, der für die Möglichkeit vorbereitet wird, daß die Regierung auf die Buchthausvorlage bestehen sollte. Sie treibt dasselbe Spiel, wie bei der Militärvorlage. Sie verlangt den „Nachweis“

der Notwendigkeit. Es ist aber bekannt, wie leicht sich das Zentrum gegenwärtig etwas von der Regierung nachweisen läßt; das

Zentrum ist auch in dieser Hinsicht sehr glücklich geworden.

Eine Umstaltung ist ferner die Forderung, daß die Vorlage auch den Unternehmer-Terrorismus einbeziehen sollte. Das ist doch

selbstverständlich, aber für die Praxis — wenn zwei dasselbe thun,

ist es nicht dasselbe, — gleichermaßen unerhört.

Wir stellen fest: Die „Kölnische Volkszeitung“ nimmt nicht die sozialpolitisch allein würdige Haltung ein: Das angeständige Gesetz sei unter allen Umständen überflüssig und zu verwerfen, weil die heutigen Gesetze, wie Tausende von Fällen beweisen, nicht nur völlig genügen, um terroristische Ausschreitungen zu ahnden, sondern auch um die Koalitionsfreiheit zu bedrohen.

Somit dessen sieht das Zentrum „Nachweisen“ entgegen. Das läßt das Schlimmste befürchten für die Taktik der — Führer; denn daß die Zentrumswähler zum größten Theil nichts von der Buchthausvorlage wissen wollen, ist zweifellos.

### Auch eine Majestätsbeleidigung!

Es ist zwar schwer, dem Majestätsbeleidigungsprozeß neue Seiten abzugewinnen, aber wie würde die deutsche Justiz je vor einer solchen Schwierigkeit zurücktreten? In Frankfurt a. M. hat das Landgericht ein Urteil über den kleinen Quare gefällt — mit 4 Monaten Gefängnis soll er eine angebliche Beleidigung Kaiser Wilhelms II. büßen —, das dem Thätigkeitsdrange der Staatsanwälte neue Gefilde erschließt. Die „Frankfurter Volksstimme“ schreibt über das Urteil:

Genosse Quare hatte in Nr. 285 unserer Zeitung vom 6. Dezember 1893 nach Mittheilung des telegraphischen Berichts des Thronredes zur Eröffnung des Reichstages an die Spize der Kummer in einem anschließenden Leitartikel die Thronrede mit der Ankündigung der Buchthausvorlage besprochen. Von der Majestät und dem Kaiser enthielt der Artikel kein Wort und keine Andeutung. Er wendete sich gegen das mit der Thronrede verkündete Regierungsprogramm und sprach ausdrücklich immer nur von den „verbündeten Regierungen“ und einer „Regierungskundgebung“, wie dann die Thronrede ja tatsächlich und verfassungsmäßig ein vom Bundesrat bis auf das letzte Wort befehlssicher Regierungsakt ist, in den sich der Kaiser, der ja auch staatsrechtlich gar nicht Souverän des deutschen Reiches ist — das sind die verbündeten Regierungen — bei der Verleihung halten muß, wenn er es nicht vorzieht, die Thronrede vom Reichskanzler verlesen zu lassen. Dieser Charakter der Thronrede als Kundgebung der verbündeten Regierungen wird vom Kaiser selbst so sehr anerkannt, daß dieser am 30. November 1897 bei der bekannten Zentenarfeier Thronrede erstmals die Thronrede verlas, sie dann in die Hände des Reichskanzlers, der für dieselbe

verantwortlich ist, zurückgab und nunmehr erst die bekannten persönlichen Worte in eigenem Namen sprach, die seinen Großvater seierten und damals allgemeines Aussehen erzeugten. Der Leitartikel unseres politischen Redakteurs übt also an der Thronrede in diesem Sinne Kritik und enthielt mit Bezug auf die erste, in ihr erfolgte offizielle Ankündigung der Buchthausvorlage einen Nebensatz, in welchem die Enttäuschung über die kurze Begründung für einen so wichtigen und folgenschweren Gesetzesentwurf ausgesprochen war. Über aus dieser Nebensatz beschäftigte sich ausdrücklich nur mit der Thronrede.

Dieser Nebensatz in den Worten: sie (also die Thronrede) donnert gegen Streik-Terrorismus und Anarchismus, wie auch ein Vergleichswort angefügt war, waren der Anlaß zur Klage und Verhandlung, die sogar zuerst von der eröffnenden Strafammer abgelehnt, nachher aber auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft an das Oberlandesgericht von diesem angeordnet wurden.

Auf Antrag des Staatsanwalts beschloß das Gericht den Ausfall der Dessenlichkeit. Der Saal wurde von den zahlreich erschienenen Zuhörern geräumt. Auch wir können in Folge dessen nichts aus den Verhandlungen mitteilen, die ca. dreiviertel Stunden dauerten.

Als das Gericht nach kurzer Beratung wieder erschien, verkündete es das verurteilende Urteil ohne jede nähere und dichte Begründung mit der einfachen Behauptung, daß der Kaiser durch jene Worte beleidigt sei. Selbst darüber, warum das Gericht bei der Strafausmessung über den Staatsanwalturtag (drei Monate), hinausging, wurde nichts gesagt.

Unser Frankfurter Parteiblatt erkennt den Kern des Urteils richtig in der Auslegung der Kritik einer Staatshandlung als Majestätsbeleidigung. Wie oft ist nicht von den berufenen Ordnungshütern gepredigt worden, daß die Person des Kaisers aus dem Spiel gelassen werden müsse bei der Erörterung staatlicher Vorgänge. Das ist in diesem Falle geschehen. Mit äußerster Sorgfalt ist die Thronrede als das behandelt und kritisiert worden, was sie unsern staatsrechtlichen Verhältnissen gemäß ist: als ein Werk der Reichsgewalt! Hilft nichts! Der Kaiser hat sie verlesen, und der Gerichtshof steht deshalb nicht an, die Kritik, die sich ausschließlich gegen den sachlichen Inhalt des Dokumentes und gegen die Einsicht der staatsrechtlich dafür verantwortlichen Verfasser lehrt, als Majestätsbeleidigung zu ahnden.

Wir wären neugierig, die Gründe des Staatsanwalts und des Gerichtshofes kennen zu lernen; aber leider das heimliche Verfahren verbüßt sie den profanen Blicken. Und es wäre doch gut, wenn man im Deutschen Reiche erfahre, was man denn noch erörtern kann, ohne in die Fallstricke der Majestätsbeleidigungsparagraphen zu gerathen. Darf über „Thema“ noch gesprochen werden?

### Die siebentausend Mann kommen!

Bereits der nächste Tag wird die Forderung der jetzt vom Reichstage verweigerten 7000 Mann für die Infanterie enthalten. So meldet die „Köln. Ztg.“ Diese Zahl sei die äußerste Biss der Berechnungen gewesen, mit denen der Generalstab sich habe befriedigt erklären können.

Herrn Lieber's berühmte Resolutionen haben dem flinken Biederaufsuchen der in der Versenkung verschwundenen 7000 Mann brillant vorgearbeitet. Die „Köln. Ztg.“ beweist natürlich haarklein, daß die 7000 Mann und eben nicht 6000 seien. Das militärfreimische Zentrum wird natürlich den Nachweis im nächsten Jahre für gebracht erachten, und die Sache ist erledigt. — Eine komische Rolle spielen dabei, wie die Berliner „Volks-Ztg.“ treffend meint, die freisinniger Taktiker, die aus Dankbarkeit für die Gönnerhaft des Zentrums

die Angelegenheit so darzustellen, für gut befanden, als ob die Regierung dem Zentrum gegenüber eine Niederlage erlitten hätte; eine Fälschung des Thatbestandes, über die man selbst in sehr fraktionell gesinnten freisinnigen Kreisen herzlich gelacht hat, falls man nicht etwa einen Schritt weiter ging und sich über diese beleidigende Unterschätzung der politischen Einsicht freisinniger Wähler entrüstete.

### Ein Veteran der Demokratie

ist Hermann Goldheim, der am 1. April sein fünfzigjähriges Jubiläum als Journalist feierte. An diesem Tage vor fünfzig Jahren wurde der jungerl. militärischen Reaktion gegenüber die demokratische „Urmühlzeitung“ gegründet, aus der einige Jahre später die „Volkszeitung“ wurde. Ununterbrochen die fünfzig Jahre hindurch war Goldheim Redakteur der Zeitung. Als Dreizehnjährling hatte ihn die Märkbewegung auf die Berliner Barrababen geführt. Er gehörte zu denen, die am 19. März als Gefangene nach Spandau transportiert wurden. Als Zeitungsbearbeiter hat Goldheim dann mehr als fünfzig Mal vor Gericht gestanden und ist circa 25 Mal zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Jetzt immer hat er ausgehalten und er steht noch heute kräftig an demselben Platze, auf dem er sich vor fünfzig Jahren gestellt. Er ist geistebens ein wackerer Kämpfer für die Demokratie geblieben und verdient in unserer freiberhaften Zeit ein warmes Wort der Anerkennung.

Eine Marineprofessur ist durch den neuen Stat an der Berliner Universität eingerichtet worden. Es galt, den Privatdozenten Dr. Levy von Halle für seine Dienste, die er zur Unterstützung des Flotengesetzes der Regierung geleistet hatte, zu belohnen. Jetzt berichtet der „Reichsanzeiger“, daß Dr. Levy von Halle auch als Hilfsarbeiter im Reichsmarineamt angestellt ist.

Für die sächsischen Landtagswahlen werden noch dem „Leipz. Tagebl.“ die Wahlmännerwahlen in der letzten Woche des September, die Abgeordnetenwahlen in der zweiten Woche des Oktober stattfinden.

### Ausland.

Geheime Aktenstücke über die Dreyfus-Affäre veröffentlicht der „Figaro“ vom 31. März. Es sind Bruchstücke der Akten über die von der Kriminalkammer in der Revisionssache geführte Untersuchung. Diese Aktenstücke wurden in einer bestimmten Anzahl von Exemplaren lediglich für die Mitglieder des Kassationshofes gedruckt. Die veröffentlichten Dokumente betreffen die Untersuchung des Disziplinargerichts gegen Esterhazy im Sommer 1898, und sind jenseit bereits durch die Enthüllungen Esterhazys bekannt. Neu sind einige Briefe Esterhazys, in denen französische Generale beschimpft werden, und ein Brief des Generals Burdinien an den damaligen Kriegsminister Gaymard, in welchem der General ein mildes Vorgehen gegen Esterhazy empfiehlt. Am wichtigsten ist das Protokoll über die Konfrontation des du Paty de Clam mit Esterhazy. Daraus ist ersichtlich, daß der Zeuge Esterhazy in der That das Werkzeug in der Hand höher gewesen ist.

Die Enthüllungen im „Figaro“ haben in Paris ungenheres Aufsehen hervorgerufen. Die nationalen Blätter äußern ihre höchste Entrüstung darüber. Die meisten sprechen die Ueberzeugung aus, der „Figaro“ habe die Untersuchungssachen von einem republikanischen Mitgliede der Kriminalkammer erhalten. Die Regierung muß alles aufstellen, um den Schuldigen zu entdecken, der unerbittliche Strafe verdenkt. „Petit Journal“ hält die Veröffentlichung für eine Kriegserklärung, die gerade in dem Augenblick erfolge, in welchem das Bedürfnis nach Verhüllung sich besonders fühlbar mache. Die republikanischen Blätter meinen, das Urteil des Disziplinargerichts werde, wenn erst alle Einzelheiten be-

### Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Kretsch.

(Fassung verboten)  
Der Meister lag noch völlig in dem Banne der unklaren Vorstellung seiner Rede, als der Schall der Haustürklingel ihn zusammenbrach ließ.

Der Polizeilieutenant schickte abermals einen Boten, mit der Anfrage, ob „Herr Timpe“ bereits gesund sei? Er möchte in diesem Falle zu einer bestimmten Stunde sich nach dem Bureau bemühen. An Stelle Liebgoths war ein anderer Schuhmann gekommen. Der Meister wollte ihn aushören. Der Sicherheitsmann aber zuckte die Achseln und bedauerte, keine Auskunft geben zu können.

Am anderen Morgen gleich nach 8 Uhr machte Timpe dem Lieutenant seine Aufwartung. Es war derselbe, der die Streikversammlung überwacht hatte. Der Beamte war sehr höflich, bot ihm einen Stuhl an und begann das Verhör, während dessen sein Blick mehrmals über die Gestalt Timpes, von oben bis unten, glitt. Jähnnes hatte seine genauen Personalien anzugeben: was er treibe, in was für Beziehungen er zu den Streikenden stehe, wie er in jene Versammlung gekommen sei? Schließlich wurde ihm nichts mehr vorheimlich: er würde in eine Anklage verwickelt werden, denn er habe geradezu Aufsicht gepredigt, vorausgesetzt, daß seine Berechnungsfähigkeit an jenem Abende bewiesen werden könne. „Herr Lieutenant, ich habe mich hinreisen lassen...“

der Rummel, die Sorgen“, sagte er zum Schlaf und damit waren Verhör und Protokoll beendet. Der Beamte sprach etwas von „Bedauern“, von „seiner Pflicht“, war bei der Verabschiedung eben so höflich wie zuvor, und Timpe konnte gehen....

Wie er nach Hause kam, wußte er eigentlich nicht; als er aber angelangt war, ließ er sich wie vernichtet auf einen Stuhl nieder und versank in ein dumpfes Brüten.

Seit diesem Tage bot das Haus wieder sein früheres unheimliches Aussehen dar. Die Läden waren geschlossen und selbst der eine Flügel an Timpes Schlafzimmer war herausgezogen. Die Leute an den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser, die bereits geglaubt hatten, in Timpes Lebensweise sei eine erfreuliche Besserung eingetreten, hatten ihren alten Gesprächsstoff bekommen, und die ganze Nachbarschaft nahm auf's Neue die Wut von der Befruchttheit des Meisters auf.

Noch vor Weihnachten wurde Timpe vor den Untersuchungsrichter geladen. Der Polizeilieutenant hatte über seinen persönlichen Charakter nur das Beste berichten können. Als man aber auch hier Anspielungen auf seine Unrechtmäßigkeit machte, hämmerte sich sein Stolz empor. Er gestand unumwunden ein, mit vollem Bewußtsein und aus Überzeugung gesprochen zu haben. Als er von diesem schwersten Gang seines Lebens nach Hause kam, bemächtigte sich seiner ein furchtlicher Entschluß, der ihn wie sein Schatten begleitete. Dieser Entschluß wurde noch bestärkt durch die unglückliche Hypothekengeschichte. Mit Grauen dachte er an den Tag, wo man ihn aus seinem Eigentum verweisen würde. Seine Gleichgültigkeit gegen das Leben, der Stumpfmann, der ihn stundenlang thatenlos auf einem Stuhl dastzen ließ, waren bereits so groß, daß er nicht mehr daran dachte, einen Schritt aus dem Hause zu thun, um seine letzte Reitung zu versuchen....

Eine ganze Woche lang betrat er jetzt die Straße nicht hin und wieder stellte er sich an die Drehbank und arbeitete, weil er glaubte, die nämliche Thatenlosigkeit könnte seinen Verstand umnachten. Als Nolte ihn einmal besuchen wollte und drei Tage hintereinander vergeblich die Klingel gezogen

hatte, glaubte man allgemein, daß dem Meister ein Unglück zugestochen sei. Man beruhigte sich erst, als sein Kopf sich am Giebelfenster zeigte. Er verbirgte sich ein für allemal jede Störung, rief er laut hinaus. In seinem Gange ging er so weit, mit der Polizei zu drohen. Er kannte dieselbe ganz genau und wußte, daß sie mit „manchem Menschen“ wenig Umstände mache. Dann fiel das Fenster klirrend zu.

Jetzt zweifelte sogar der Klempner an seinem Verstande. Es verging fast nun kein Tag, wo nicht Gruppen von Menschen sich vor dem Hause bildeten und dasselbe wie ein Wunder der Welt betrachteten.

Sämtliche Stammgäste bei Jamrath wußten bereits von der Untersuchung, in welche der Meister Timpe verwickelt war. Man wollte jetzt längst beobachtet haben, daß Timpe Anklage zur allgemeinen Gefährlichkeit besiege, und jeder verbirgte sich „entschieden“ dagegen, mit dem „blutigen Revolutionär“ näher befreundet gewesen zu sein. Und da Anton Nolte nicht mehr zugegen war, um für Timpe Partei zu nehmen, so wurde der Letzte jeden Abend ein Dutzend Mal getrenzt — eine menschenfreundliche Beschäftigung, bei der Jamrath mit Vergnügen feststellte, daß der Verbrauch der großen Weißen sich vermehrte. Selbst der lange Schlämmer trank mehr als sonst und drückte bis hohes Glück einen Stuhl — eine Hintenansetzung seiner Lebensregel, die max in Betracht dessen, daß er eine zahnstötige Ehefrau besaß, allgemein bewunderte.

Zwei Tage vor Weihnachten machte Jamrath noch einmal den Versuch, mit Nolte ein vernünftiges Wort zu reden; da ihr aber garnicht geöffnet wurde, wußte sie unverrichteter Sache wieder abziehen. Bis Neujahr hockte der Meister in seinem Bau, ohne von der Außenwelt mehr zu schehen als sein Gärtnchen, die Wand des Kesselhauses und den Schornstein, der sich auf ihr thürmte. (Fortsetzung folgt.)





Bei diesen waren vorbestraft 4080 (5320) Männer über 86,92 (85,17) Prozent und 716 (1005) Frauen über 77,49 (78,03) Prozent, mehr als dreimal 3917 (4194) Männer über 70,66 (67,15) Prozent und 596 (777) Frauen über 64,50 (60,33) Prozent, mit Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahre 2199 (1895/96: 2447, 1892/93: 2038) Männer über 46,85 (42,59 bzw. 32,63) Prozent und 332 (311 bzw. 363) Frauen über 35,93 (29,01 bzw. 28,18) Prozent.

Auch die Zahl der jugendlichen Verbrechen hat nicht genommen. Von den Zugängen des Jahres 1897/98 kamen, nach Altersklassen verteilt, auf je 10,000 Köpfe der freien Bevölkerung der betreffenden Altersklasse im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 1,98 (im Jahre 1894/95 noch 2,63) Jüchtungsgefangene, im Alter von 21 bis unter 25 Jahren 3,66 (4,47), im Alter von 25 bis unter 30 Jahren 4,09 (5,88).

### Neueste Nachrichten.

Die Veröffentlichung der Akten des Kassationshofs in Sachen Dreyfus wird vom "Figaro" fortgesetzt und erregt weiter gewaltiges Aufsehen. Nach einer Mittheilung des Chefredakteurs des "Figaro", Rodays, überbrachte ihm eine hervorragende politische Persönlichkeit, welche nedt zur Dreyfusfamilie in Beziehungen steht noch bisher im Dreyfushandel eine Rolle spielte, den Wortlaut der veröffentlichten Dokumente. Wie der Leberdinger

sie sich verschaffte, ist unbekannt; Rodays zahlt keinen Heller dafür und will den Namen seines Gewährsmann nicht verrathen.

Die mehrfachen Haussuchungen in den Büros des "Figaro" sind vollständig resultlos verlaufen. Auch eine Revision derjenigen Exemplare, welche den gedruckten Bericht der Verhandlungen der Kriminalkammer enthielten, hat nichts ergeben. Es wurde konstatiert, daß weder ein Exemplar fehle, noch auf kurze Zeit fortgenommen war.

Der Papst soll so schwach sein, daß sein Sekretär, Kardinal Rampolla, für ihn die Geschäfte führt.

### Standesamtliche Nachrichten.

1. April.

Heiraths-Ankündigungen. I. Musiker Ernst Petri, Königsküste 6, und Marie Steinberg, Ring 4. — Kutscher Ernst Reiter, An den Kaisern 5, und Editha Bielefeld, Stodgasse 23. — Tapezierer Otto Lehnhardt, Schubdrücke 61, und Martha Rupprecht, Weinstr. 3. — III. Fraiser Johann Gedius, Scheitnigerstr. 22, und Louise Grimm, ebenda. — Kaufmann Moritz Hoffmann, Schützenstr. 1, und Martha Lodi, Kohlenstr. 1b. — Ehe schließungen. II. Arbeiter Heinrich Schäfer, Böhrauerstr. 77, mit Adele Koblhoff, Brunnenstr. 24. — Schuhmacher Eduard Deus, Neue Tauenzienstr. 66, mit Auguste Schiller, Böhrauerstr. 71. — Maurer Hermann Eisner, Schweizerstr. 14, mit Clara Hubn, Neudorfstr. 24. — III. Schlosser Hugo Weidelt, Rückertstr. 21, mit Pauline Scherbaum, Stodgasse 10. — Gold- und Silberschmied Gustav Wummiert, Oberstr. 13, mit Pauline Jaenisch, Fürstenstr. 31. — Böttcher Heinrich Haeusler, Rothenbauerstr. 3a, mit Anna Bult, ebenda. — Steinseher Karl Bunte, Kleine Scheitnigerstr. 44, mit Pauline Krebs, Uferstr. 53.

Geburten. I. Schuhmacher Richard Dehmle, T. Kräpfelbäcker Paulus Großhaus, T. — Arbeiter August Roskamp, S. — Schuhmacher Adolf Weigel, S. — Straßenbahntypist August Feuerstein, T. — Arbeiter Paul Wagner, T. II. Arbeiter Franz Stosseff, T. — Arbeiter August Staar, S. — Schlosser Max Prahl, S. — Böttcher Johann Mutschalla, S. — Wagenwärter Robert Dritske, S. — Arbeiter August Scholz, T. — Metalldreher August Jenisch, S. — Portier Ernst Staffe, S. — Eisenbahnmechaniker Erwin Hubert, S. — IV. Tischler Karl Paul, S.

Todesfälle. I. Erich, S. des Schlossers Gustav Bartelsch, 6 M. — Weinhändler Auguste Hahn, geb. Fischer, 24 J. — Hedwig, T. des Restaurateurs Friedrich Lehmann, 11 M. — May, S. des Klempners Friedrich Schleicht, 5 J. — Schlosser Adolf Weinberger, 40 J. — Ausländer Hugo Marx, 31 J. — Schneiderin Konstanze Heidebrandt, geb. Holte, 76 J. — Arbeiter Gottlieb Feige, 19 J., aus Liebenthal, Kr. Mittsch. — Erich, S. des Arbeiters Karl Lindner, 1 J. — II. Dringard, T. des Arbeiters Gottfried Schlor, 1 J. — Tischlergehilfe Fritz May, 22 J. — Hedwig, T. des Kutschers Jakob Koczar, 4 M. — Martha, T. des Schnelders Wilhelm Köhler, 18 J. — Arbeiter Friedrich Pöser, 51 J. — III. Michael, S. des Arbeiters Michael Adamel, 1 J. — Elisabeth, T. des Tischlers Franz Strzelczyk, 2 J. — Martha, T. des Arbeiters August Blümmer, 6 M. — Erna, T. des Tischlers Karl Bernhardt, 4 M. — Marie, T. des Maschinenschlossers Karl Bittner, 9 J. — Treppenbauerfrau Auguste Adler, geb. Krause, 56 J. — Musiker Julius Hödner, 50 J. — IV. Elisabeth Noal, 38 J. — Clara, T. des Böttchers Franz Hübler, 4 M. — Kaufmannswitwe Hedwig Langatz, geb. Gossler, 55 J. — Arbeitersfrau Pauline Krause, geb. Gossler, 28 J.

### Bekanntmachung!

Mittwoch, den 5. April, Abends 7 Uhr:  
Geffentliche

4814

### Zimmerer-Versammlung

im Volksgarten, Michaelisstraße 15.

Tagessordnung: 1. Bericht über den Bauerdener Kongreß zu (Berlin). 2. Untere diesjährige Lehrbewegung. 3. Berichtigung des Gelehrten-Auszuges über die geologischen Verbindungen mit den Meistern. 4. Berichtliches.

N.B. Der sehr wichtigen Tagessitzung wegen, ist es nicht eines jeden Zimmerer zu erscheinen da die Versammlung vandlich eröffnet wird.

Eintritt 10 Pf.

Der Gelehrten-Auszug.

### Stadt-Theater.

Dienstag:  
"Mignon".  
Mitwoch:

"Die Zauberflöte".

### Vobe-Theater.

Dienstag:  
"Die Seifen".  
Mitwoch:

"Die drei Weiberleder".

### Thalia-Theater

Dienstag:  
"Mathias Göttinger".

### Deutsches Theater.

Dienstag:  
"Wina von Barnheim".

### Volkstheater

Freitag: Wilhelm 67.  
Samstag: Dienstag:

Einer von uns're Freu".

Siegerei! Minnesch:

Die wilde Rose.

Dienstag den 7. April:

Benefiz für E. Perelli.

### 20 Kinderwagen

werden einzeln auf Abzahlung bei einer Anzahlung von 5 Mark und einer wöchentlichen Abzahlung v. 1 Mark an abgegeben.

**S. Osswald,**  
Schönborneweg 74.

### Möbel,

Spiegel und Polstermöbel in eigener Werkstatt vom besten Material gefertigt, unvergleichlich billig.

Fabrik: Schönborneweg, ebd., 90 Pf.

Salontisch 18.

Frühstückstisch mit 100.

Stoffaufsatz 45.

Spiegel im Böhrer 33.

Dielen in gutem Stoff 25.

Polsterstuhl mit Stoff 35.

Stoffstuhl mit hoher Lehne 3.

und Stuhllehne, obere Ausführung, Stoff bekleidet zum nur bei

**F. Pauer, Seestraße 15**

Bestell am Samstag, 4/11.

Auch Theilzahlung.

**Polster-Werk,**

Holzwaren, Spiegel, Polstermöbel, Stoffmöbel, Segeldecken, Möbel, Stoff, Stühle, Stühle, Sofas, Polstermöbel, Polsterstühle, Polsterstühle.

**Jul. Moritz, Seestraße 14,**

Kapferschmiede. 44.

**D. Osswald**

Bahnhofstraße 10, am Bahnhof.

Weizenmehl 90 Pf. 18 Pf.

Beste Margarine 50 Pf. 30.

Bestes Schweinefett 47.

Gute Butterfleisch.

Alte Käse 30.

Gut gem. Backfleisch 20.

Große Backpflanzen 15.

Weisse Bohnen 1 Pf. Hirse 16 Pf.

Grana per Pf. 10 und 17 Pf.

Reis 15 Pf. Erbsen 12 Pf.

Vorz. Röst-Cafées Pf. 7 8 Pf.

Bar, Cognac und Liköre 10 Pf.

**W. Adamy,** Salzstr. 1, an der Universität.

nach bewährten Systemen.

Kräftig gebautes Dreirad mit Kasten hinten.

Tragkraft ca. 100 kg.

**Jul. Dressler & Co., Breslau,**

Bohnanstraße 7, Harrasgasse 4/6.

Verkaufsstelle: Breslau.

</div